

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Grundsteuererklärung:

Seit dem 01.07.2022 müssen sich alle Grundstückseigentümer in Schmalkalden zur Ihren Grundstücken erklären. Das hat ausschließlich online über das ELSTER-Portal zu erfolgen.

Im folgenden erhalten Sie Informationen und Hinweise, damit dies möglichst reibungslos funktioniert.

1. ELSTER-Registrierung

Damit Sie Ihre Grundsteuererklärung ausfüllen können, benötigen Sie einen Zugang zum ELSTER-Portal. Dafür müssen Sie sich unter elster.de registrieren. Die Anmeldung erfolgt im ersten Schritt online. Im Zweiten Schritt erhalten Sie per Post Ihre Zugangsdaten. Dies kann zwei bis drei Wochen dauern. Mit den Zugangsdaten kann dann die Anmeldung online abgeschlossen werden.

Nach der erfolgreichen Anmeldung bei ELSTER können Sie Ihre Grundsteuererklärung abgeben. Ihren Zugang können Sie auch für Erklärungen Ihrer Verwandten nutzen (z.B. für Eltern, Großeltern usw.).

Hinweis:

Die Abgabe der Grundsteuererklärung muss per ELSTER-Portal an das Finanzamt gesendet werden. Nur in Härtefällen kann die Grundsteuererklärung in Papierform abgegeben werden. Der entsprechende Antrag ist schriftlich beim Finanzamt Suhl zu stellen.

2. Was wird für die Grundsteuererklärung benötigt

Folgende Unterlagen und Daten werden für die Grundsteuererklärung benötigt:

- ELSTER-Zugang
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Bodenrichtwert). Die erforderlichen Angaben können dem **Grundsteuer-Viewer** für Thüringen entnommen werden.
- Wohnfläche
- 17-stellige Aktenzeichen aus dem Informationsschreiben
- Steuernummer jedes Eigentümers
- 11-stellige Steueridentifikationsnummer

Hinweis:

Grundsteuer-Viewer Thüringen: <https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>
Geben Sie die Lagedaten ein oder scrollen/zoomen Sie in die Karte und klicken Sie auf Ihr Grundstück. Es öffnet sich ein Infoblatt, aus welchem Sie die grundstücksbezogenen Daten entnehmen können (siehe Beispiel).

The screenshot shows the 'Grundsteuer-Viewer Thüringen' web application. On the left, a map displays several land parcels, with parcel 150 highlighted in green. Other parcels are labeled with numbers like 148, 149, 152, 151, and 310, and some are labeled 'Rathaus'. On the right, an 'Infoblatt' (information panel) is open for parcel 150, displaying the following data:

Grundsteuer Informationen	
Informationen	Flurstück
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Schmalkalden, Kurort Kreis Schmalkalden-Meiningen
Gemarkung:	Schmalkalden
Gemarkungsnummer:	164531
Flur:	27
Flurstück-Zähler:	150
Flurstück-Nenner:	
Lage:	Altmarkt 1
Fläche:	1209 m ²
Bodenrichtwert:	Stichtag 01.01.2022, Bodenrichtwert: 0,45 Euro/m ² , Entwicklungszustand: Fläche der Land- oder Forstwirtschaft, Nutzungsart: Ackerland, Fläche (ggf. Anteil am Flurstück): 9056 m ²
Tatsächliche Nutzung:	1209 m ² Öffentliche Zwecke
Hinweise zum Auszug:	
Dieser Auszug gibt den aktuellen Stand der Informationen aus dem Längenschaftsregister wieder. Bitte beachten Sie, dass Ihre Erklärungspflicht für die Grundsteuer zum 1.1. eines Jahres besteht. Deshalb sind allein die tatsächlichen Verhältnisse am 1.1. maßgeblich. Bitte tragen Sie diese in der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) ein, auch wenn die tatsächlichen Verhältnisse von den Angaben im vorliegenden Sonderauszug abweichen.	
Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden und nicht jedes Flurstückskennzeichen hat auch einen Flurstücksnenner. Bitte lassen Sie in dem Fall das entsprechende Feld in der Feststellungserklärung frei und nehmen Sie keine Eintragung vor.	
Die Angaben zur Tatsächlichen Nutzung, gesetzlichen Klassifizierung sowie der Bodenschätzung	

3. Ausfüllen der Grundsteuererklärung

Füllen Sie Ihre Grundsteuererklärung nun Schritt-für-Schritt vollständig aus. Als Hilfestellung können Sie hierzu die „Klickanleitung ELSTER“ des Thüringer Finanzministeriums nutzen.

Die Frist für die Einreichung der Erklärung **endet** bereits **zum 31.10.2022**.

Hinweis:

Klickanleitung ELSTER:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung>

Mit der Klickanleitung für das ELSTER-Portal werden Sie beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung unterstützt.

4. Weiterführende Informationen und Hilfen:

ELSTER-Portal:

<https://www.elster.de/eportal/start>

Grundsteuer-Viewer Thüringen:

<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>

Klickanleitung-ELSTER:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung>

Schritt für Schritt: So machen Sie Ihre Grundsteuererklärung; Bericht des MDR-Thüringen vom 05.07.2022:

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/redakteur-grundsteuer-erklaerung-ausfuellen-hilfe-100.html>

Thüringer Finanzministerium zum Thema Grundsteuerreform:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer>

Zuständiges Finanzamt für Schmalkalden:

Finanzamt Suhl
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon: 0361 57 3619-000
Fax: 0361 57 3619-512
Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de

Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Das Sachgebiet Steuerwesen steht Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung unter den Telefonnummern 03683/667-118, 03683/667-146 und 03683/667-204 oder per Mail unter d.ornigg@schmalkalden.de, c.janik@schmalkalden.de oder r.kociemba@schmalkalden.de zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen